



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Juli 1969

Nr. 3667

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan "Untere Neumatt" (Abänderung) und die dazu gehörende Zonen- und Bauordnung (abgeänderte §§ 2, 3 und 8) zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 5201 vom 12. Oktober 1968 wurde der Bebauungsplan "Untere Neumatt" mit der dazu gehörenden Zonen- und Bauordnung genehmigt. Mit dem Beginn der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Erstellung einer grossen unterirdischen Einstellhalle des Grundwassers wegen grosse Schwierigkeiten bieten würde. Auch die Erschliessung (5 Ein- resp. Ausfahrten auf die Fritz Käser-Strasse) liess zu wünschen übrig. Im übrigen wurde die Erstellung des vorgesehenen eingeschossigen Gebäudes hinfällig, da die betr. Bauherrschaft (Käsereigenossenschaft) umdisponieren musste. So sah sich die Gemeinde gezwungen, die Planung des betr. Gebietes neu zu studieren und aufzulegen. Im neuen Plan sind die Garagierung und Parkierung neu geregelt. Vorgesehen sind 3 - 10-geschossige Wohnbauten, deren Standort und Grösse mit Hausbaulinien bestimmt sind. Die Ausnützungsziffer von 0.73 wird beibehalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 3. Oktober bis 2. November 1968. Innert der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die in der Folge wieder zurückgezogen wurde. An der Sitzung vom 18. November 1968 wurden der Plan und die dazu gehörenden Zonen- und Bauvorschriften (Abänderung §§ 2, 3 und 8) durch den Gemeinderat genehmigt; wozu derselbe gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan "Untere Neumatt" (Abänderung) mit der dazu gehörenden Zonen- und Bauordnung (abgeänderte §§ 2, 3 und 8) der Gemeinde Biberist wird genehmigt.
2. Der mit RRB Nr. 5201 vom 12.10.68 genehmigte Bebauungsplan und die §§ 2, 3 und 8 der Zonen- und Bauordnung verlieren ihre Rechtsgültigkeit.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohner-
gemeinde Biberist zu verrechnen)

=====
(Staatskanzlei Nr. 454) KK

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers

Hans Appelt

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten, 1 gen. Plan und 1 gen.
Zonenordnung

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und 1 gen. Zonen-
ordnung

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan und
1 gen. Zonenordnung

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist

Bauverwaltung der Gemeinde Biberist, mit 1 gen. Plan und 2 Zonen-
ordnungen

Ingenieurbüro Bernasconi + Schubiger, Biberist

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)